

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 01 - Zentralreferat	Datum: 14.04.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss	15.04.2026	beschließend öffentlich

**TOP: 9**

**Thema: Förderung der Jugend;  
Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V.  
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Erweiterungs-,  
Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der  
Jugendfreizeiteinrichtung Edelweißhütte**

- 1. Anlagen**  
Antrag vom 13.01.2026  
Antrag vom 13.05.2025  
Finanzierungsplan Stand Januar 2026  
Finanzierungsplan Stand März 2026  
Rahmenkonzept
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
33.750 € bei Haushaltsstelle 1.4511.9880 im Bezirkshaushalt 2026  
33.750 € bei Haushaltsstelle 1.4511.9880 im Bezirkshaushalt 2027 (unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2027)

#### **4. Beschlussvorschlag**

Der Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Für Modernisierungs-, ökologisch nachhaltige- und behindertengerechte Baumaßnahmen wird dem Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. für das Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 33.750 € für seine Jugendfreizeiteinrichtung Edelweißhütte bewilligt.
2. Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine zweite Zuschussrate in Höhe von ebenfalls 33.750 € nach entsprechender erneuter Beantragung und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung erforderlicher Mittel und der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2027 in Aussicht gestellt.
3. Die Abschlussrate wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung angewiesen.

### **Antrag:**

Mit Schreiben vom 13.05.2025 (siehe Anlage) beantragte das Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. eine Zuwendung des Bezirks Mittelfranken in Höhe von 8.250 € im Rahmen eines Teilantrags für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen des Lern- und Erfahrungsraums Edelweißhütte gemäß den bezirklichen Richtlinien zur Förderung der Jugend. Dabei sollen ökologisch nachhaltige Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Nachgang zu diesem Teilantrag beantragt das Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. abschließend mit Schreiben vom 01.04.2026 (siehe Anlage) eine Zuwendung in Höhe von 67.500 € gemäß den bezirklichen Richtlinien zur Förderung der Jugend.

Nach Nr. 5.3. der Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Jugend sind Investitionen projektbezogen. Größere Vorhaben können in Bauabschnitte unter der Voraussetzung aufgeteilt werden, dass eine selbständige Nutzung der einzelnen Abschnitte möglich ist. In solchen Fällen ist der Zuschussantrag für den betreffenden Bauabschnitt zu stellen. Eine Beschreibung der Gesamtmaßnahme samt Schätzung der Gesamtkosten und Angaben zur vorgesehenen Finanzierung und zeitlicher Realisierung sind beizufügen. Eine Beschreibung der angedachten Gesamtmaßnahme liegt bei (s. Anlage „Rahmenkonzept“). Die weiteren Unterlagen zur Gesamtmaßnahme werden noch nachgereicht.

Das Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. hat den Antrag vor Maßnahmenbeginn gestellt.

### **Prüfung der Förderfähigkeit:**

Das Vorhaben des Jugendfreizeitwerks Nürnberger Land e.V. erfüllt die Kriterien der Richtlinien zur Förderung der Jugend und kann dementsprechend gefördert werden.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII kann das Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. Empfänger von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend sein.

Nach den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Jugend werden Investitionen für Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Jugendeinrichtungen mittelfränkischer Träger mit überörtlicher Bedeutung, in denen Jugendbildungsmaßnahmen für überwiegend Jugendliche aus dem Bezirk Mittelfranken durchgeführt werden, gefördert.

Das Bauvorhaben gliedert sich in 3 große Teilbereiche:

- Bauliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand und im Innenbereich
- Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung
- Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Außengelände

Da die Überörtlichkeit gegeben ist und überwiegend Mittelfranken den Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte besuchen, können die Maßnahmen durch den Bezirk Mittelfranken gefördert werden.

Überörtliche Bedeutung haben Projekte und Maßnahmen mit mehrheitlich (über 50 %) mittelfränkischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei denen max. 75 % aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt kommen.

Im Querschnitt der letzten Jahre wurde diese Vorgabe eingehalten.

Im Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte werden Jugendbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien durchgeführt.

### **Kosten/Fördersumme:**

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen gemäß dem Kostenvoranschlag bis zu 797.467,41 €. Dem Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. wurden Zuschüsse von einer Fraktionsinitiative des Landtags und von Leader+ in Aussicht gestellt.

Für Erweiterungsmaßnahmen fallen 271.773,03 € an. Es können gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugend 8 % der Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 € gefördert werden.

Für Modernisierungsmaßnahmen fallen 211.651,92 € an. Es können gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugend 12 % der Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 € gefördert werden.

Für die ökologisch nachhaltigen Maßnahmen fallen 203.228,70 € an. Es können gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugend 15 % der Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 € gefördert werden.

Für behindertengerechte Baumaßnahmen fallen 141.414,47 € an. Es können gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugend 25 % der Kosten, jedoch nicht mehr als 22.500 € gefördert werden.

### **Zuschussberechnung:**

#### **Erweiterungsmaßnahmen brutto:**

**271.773,03 € x 8% = 21.741,84 €**

**lt. Richtlinie maximal 15.000 € förderfähig**

#### **Modernisierungsmaßnahmen brutto:**

**211.651,92 € x 12% = 25.398,23 €**

**lt. Richtlinie maximal 15.000 € förderfähig**

#### **Ökologisch nachhaltige Maßnahmen brutto:**

**203.228,70 € x 15% = 30.484,31 €**

**lt. Richtlinie maximal 15.000 € förderfähig**

#### **Behindertengerechte Baumaßnahmen brutto:**

**141.414,47 € x 25% = 35.353,62 €**

**lt. Richtlinie maximal 22.500 € förderfähig**

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend könnten die beantragten Fördermittel in Höhe von 67.500 € bereitgestellt werden. Gemäß den Förderrichtlinien kann eine Förderung nur im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsplanes 2026 erfolgen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 37.500 € bei der Haushaltsstelle 1.4511.9880 begrenzt jedoch die Fördermöglichkeit.

Um die Umsetzung des Projektes nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, die Förderung auf zwei Jahre zu strecken und die heute zu beschließende Bewilligung für eine zweite Auszahlung in 2027 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2027 sowie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2027 auszusprechen.